

richten, so bemerkt man alsbald, dass alle Angaben, auch der neuesten Litteratur darüber, wenn wir dabei von dem ersten Abt des Klosters Giselbert absehen, im Grunde zurückführen auf jene Abtliste, die aus dem Nachlass des 1730 verstorbenen Heinrich Friedrich Otto¹ im Zusammenhang mit seinen 'Monumenta monasterii Reinhardsborn' in dem Sammelwerk der Thuringia sacra von einem ungenannten Herausgeber publiziert worden ist². Und in der Tat verdient diese Liste im allgemeinen sicherlich das Vertrauen, das man ihr bisher entgegengebracht hat; Ottos Monumenta zeigen, dass ihm nicht nur der Bestand des alten Reinhardsbrunner Archivs zugänglich war — die meisten Urkunden werden von ihm im Wortlaut oder Regest gedruckt, wenn auch z. T. nur aus älteren Drucken wiederholt —, er verwertete auch litterarische Hilfsmittel und überdies Aufschriften von Grabsteinen jener ersten Aebte, die er, wie man vermuten muss, noch selbst gelesen hat, während sie heute verschwunden sind³.

Seine Abtreihe nennt nun folgende Namen:

1) Giselbert, auf den hier zunächst nicht weiter eingegangen zu werden braucht, da es sich ja um eine bekannte Persönlichkeit handelt⁴.

2) Ernst (I.), als Nachfolger Giselberts aus Urkunden für die Zeit von 1103—1139 nachweisbar.

3) Rudolf, von Otto identifiziert mit einem 'Adelhulf vel Meinhulf', der in einer schlecht überlieferten, bei Spangenberg, Hennebergische Chronik S. 83, zitierten Urkunde von 1141 genannt wird. Sonst kennt Otto den Namen nur aus einem, ihn als 'RVDOLFVS ABBAS III⁹' bezeichnenden Grabstein; die Regierungsdauer berechnet er aus den Angaben über Vorgänger und Nachfolger auf die Zeit zwischen 1139 und 1141.

4) Ernst (II.), zuerst in einer Urkunde von 1141 genannt. Er hätte bis etwa 1168, wo sein Nachfolger zuerst erwähnt wird, regiert.

1) Vgl. über ihn Allgem. Deutsche Biographie XXIV, 753 f.

2) Thuringia sacra sive Historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt . . . (Frankfurt 1737) S. 41 ff.; von den Aebten handelt das 172. Kapitel S. 174 ff.

3) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft 11 (Jena 1891), S. 20 ff. Erhalten hat sich nur ein romanischer Grabstein ohne Inschrift, den der Herausgeber möglicher Weise mit dem Abt Hermann in Beziehung setzen möchte (ebenda S. 24).

4) Vgl. Holder-Egger in dieser Zeitschrift XIX, 572; Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. IV, 352 f.; Dobenecker, Regesta Thuringiae II, Nachträge S. 449 zu Bd. I, n. 997.